STADT BOCHOLT BEBAUUNGSPLAN NO 8

ERSTE AUSFERTIGUNG

FÜR DAS GEBIET „GIETHORST 1" NÖRDL. TEIL ZW. BARLOER-WEG/DECHANT-KRUSE-STR. UND GEPL. UMGEHUNGSSTR. / GRABENSTR.

Textliche Festsetzung gem. § 9 Abs 1 Ziffern 20 und 25 Buchstabe a BauGB

1. Die oberirdischen Garagenwände (Nutzfläche) müssen wasserdurchlässig sein und aus teilfugenlosen Materialien (z. B. Lochziegelsteinen, Waschbeton, Betonformsteinen, Gabionen, wasserdurchlässigen Kunststoffen) bestehen.
2. Je m² versiegelter (auch wasserdurchlässiger) Garagenfläche ist ein Baum, ein Strauch oder eine Rankpflanze zu pflanzen. Geeignet sind z. B. Birke, Feldahorn, Holunder, Schlehe, Eibe, Eberesche, Mehlbeere, Weißdorn, Hainbuche, Efeu, Wilder Wein, Geißblatt. Bepflanzbare Flächen sind begrünbare Flächen. Für jeden zu pflanzenden Baum ist ein vegetationsfähiger Standraum von mindestens 10 m² zu schaffen bzw. zu schaffen.
3. Hinsichtlich der Stellung der Garagen darf von den privaten Grundstücksgrenzen höchstens 1 m betragen. Stehen sie in den zu begrünenden Parzellenflächen je 3 lfde Parzellenlänge eine Pflanzfläche (auch Rankpflanze) anzulegen. Die Pflanzflächen müssen mindestens folgende Größe haben:
   - Einzelgaragen (nicht erforderlich),
   - Doppelgaragen (nicht erforderlich),
   - zusammenhängende Reihe: 1 Pflanzfläche notwendig; Nischenlösungen (Stellplätze) notwendig:
4. Anderen Gebäude mit Flachdächern sind nicht zulässig. (z. B. Garagen), es sind Kiesflachdächer zu begrünen.

ÄNDERUNG

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 15.10.75 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG. Die Änderungen sind in schwarz dargestellt. Die Änderung ist gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden. Bocholt, den 31. 10. 1975

Der Oberstadtdirektor I.V.

Die vereinfachte Änderung gem. § 13 und die Offenlegung gem. § 12 BBauG wurde ortsüblich bekanntgemacht. Bocholt, den 7.11.1975

Der Oberstadtdirektor I.V.

ÄNDERUNG

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 16.6.78 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG. Die Änderungen sind in rot dargestellt. Die Änderung ist gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden. Bocholt, den 18.6.78

Oberbürgermeister Stadtverordneter Stadtbaurat

ÄNDERUNG

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 17.3.1971 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG. Die Änderungen sind in braun dargestellt. Die Änderung ist gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden. Bocholt, den 23.3.1971

Oberbürgermeister Stadtverordneter Der Oberstadtdirektor Stadtbaudirektor

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 27.09.1995 den Bebauungsplan NO 8 gem. § 13 BauGB vereinfacht zu ändern. Die Änderung ist in Grün dargestellt. Die wurde am 27.09.1995 gem. § 10 in Verbindung mit § 9 (4) BauGB und § 81 (4) BauO NW als Satzung beschlossen. Bocholt, den 28.09.1995

Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Die vereinfachte Änderung gem. § 13 und die Offenlegung gem. § 12 BauGB wurden am 21.01.1997 ortsüblich bekanntgemacht. Bocholt, den 24.01.1997

Der Stadtdirektor I.V. Stadtbaurat

ÄNDERUNG

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 19.6.89 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG. Die Änderungen sind in braun dargestellt. Die Änderung ist gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden. Bocholt, den 22.3.1989

Stellv. Oberbürgermeister Stadtverordneter Der Oberstadtdirektor I.V. Stadtbaudirektor

Die vereinfachte Änderung gem. § 13 und die Offenlegung gem. § 12 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht. Bocholt, den 28.7.1989

Der Oberstadtdirektor I.V. Stadtbaudirektor

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 16.12.2004 den Bebauungsplan NO 8 vereinfacht zu ändern. Die Änderung ist in Grün dargestellt. Sie wurde am 14.11.2007 gem. § 10 in Verbindung mit § 9 (4) BauGB und § 86 (4) BauO NW als Satzung beschlossen. Bocholt, den 14.11.2007

Bürgermeister Schriftführer

Stadt Bocholt Der Bürgermeister

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 10.12.2007 den Bebauungsplan NO 8 vereinfacht zu ändern. Die Änderung ist in Grün dargestellt. Sie wurde am 10.12.2007 gem. § 10 in Verbindung mit § 9 (4) BauGB und § 86 (4) BauO NW als Satzung beschlossen. Bocholt, den 10.12.2007

Bürgermeister Schriftführer

Stadt Bocholt Der Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung gem. § 13 und die Offenlegung gem. § 12 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht. Bocholt, den 10.12.2007

Stadt Bocholt Der Bürgermeister

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 10.4.1968 folgendermaßen beschlossen:

...stelle der Tankstelle und der Gemeinschaftsgaragen werden 3 zweigeschossige Doppelhäuser ausgewiesen, anstelle der Sammelgarage für 6 Pkw. im Knie der geplanten Straße B 105 sind 10 Abstellplätze geplant.

Von den Flurstück Flur 17 Nr. 214 werden die Baulinien und Baugrenzen geändert, während auf dem Flurstück Flur 17 Nr. 151 ein eingeschossiges Gebäude mit einer Fachwerkwand von 6 m ausgewiesen wird.

Das vorhandene Schwimmbecken auf dem Flurstück Flur 17 Nr. 447 wird von der Bebauung nicht mehr betroffen.

Durch Ausweisung einer Grenzbebauung auf den Flurstücken Flur 17 Nr. 104 und Nr. 105 wird eine Bebauungsmöglichkeit geschaffen.

Die geplanten Garagen auf den Flurstücken Flur 17 Nr. 200, 201, 206 und 264 entfallen. Es bleiben private Grünflächen.

Auf den Flurstück Flur 18 Nr. 117 besteht die Möglichkeit der Bebauung des südlichen Grenzwinkels.

Sämtliche Änderungen sind in braun bzw. braun-schraffiert kenntlich gemacht.

BOCHOLT, DEN 7.8.1968

Der Oberstadtdirektor I.V.

Bürgermeister Stadtverordneter Stadtbaudirektor

Siehe Änderungsplan vom 12.10.1976

Siehe Änderungsplan vom 12.10.1976

Siehe 1. Änderungsplan vom 28.5.1974

Siehe 1. Änderungsplan vom 28.5.1974

AUFLAGEN FÜR DIE ERRICHTUNG VON GARAGEN

Dachneigung der Garagen = 0° (null)
Verblendung dem vorh. Hauptgebäude angleichen
Garagentore = Metallschwingtore

Stadt Bocholt

Edith-Stein-Schule

Herz-Jesu-Kirche

Geithorst

Schulstraße

Kaiserstraße

Barloer Weg

Gerberstraße

Am Hilgenbaum

Schwimmbadstraße

Windmühlen Dreh Straße

Dechant-Kruse-Straße

Grabenstraße

Fl. 17

Fl. 18

Fl. 18

Von der Genehmigung ausgeschlossen

BEBAUUNGSPLAN NO 8 M. 1:1000

Bekanntmachung gem. § 12 BBauG vom 31. Mai 1965

Varnen

17 MAI 1966

Genehmigt gem. § 11 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 9. 3. 1967 Az. 35.3.a.220.

9. 3. 1967

Bekanntmachung gem. § 12 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 27. November 1968 Az. 35.3.a.220.

27. 11. 1968

Bekanntmachung gem. § 12 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 5. März 1969 Az. 35.3.a.220.

5. März 1969